

gilt namentlich von jener Zeitperiode, in welcher sie sonst bei früheren Schwangerschaften zu abortiren pflegte, weil die Gebärmutter solcher Frauen dadurch die Gewohnheit erlangt hat, sich nur bis auf einen gewissen Punkt auszudehnen; die geringste Ursache nun, welche auf sie erschütternd einwirkt, wird genügen, sie gegen diese fortgesetzten Ausdehnungsbestrebungen reagiren zu lassen und durch frühzeitige Zusammenziehungen die in ihr aufgenommene Frucht auszustoßen. Ist einmal diese Zeit mit einigen Wochen nur überschritten, dann haben auch die Frauen in der Regel nichts mehr zu fürchten.

Was die Vollblütigen anbelangt, so mögen sie während dieser Zeit kühlende, beruhigende Getränke, als: Limonaden, Weinsäure in Zuckerwasser aufgelöst u. s. w. zu sich nehmen. Frostanfälle und Herzklopfen, als Vorläufer des Abortus, verlangen sogleich ärztliche Hilfe, und wo diese, wie auf Dörfern, nicht so leicht zu haben ist, sollen die Frauen im Vorhinein von einem Arzte sich instruiren lassen und die nöthigen Medicamente und deren Gebrauchsanweisung sich anschaffen. Ueberhaupt versäume man nicht, bei der mindest drohenden Gefahr einer Fehlgeburt, zu einem geschickten Geburtshelfer seine Zuflucht zu nehmen.

Stellt sich aber eine Blutung ein und wird die Gefahr drohender, so hat die Kranke eine wagrechte Lage einzunehmen, Gemüthsaufregungen zu meiden, die strengste Diät einzuhalten und kühlende, säuerliche Getränke zu nehmen. Auch in späteren Monaten der Schwangerschaft pflegen dem Abortus Blutungen voranzugehen, öfter jedoch zu fehlen, so zwar, daß erst durch die Ankündigung kleiner Wehen die Frau auf die Gefahr aufmerksam gemacht wird. Auch da dürfte strenge Ruhe und Beobachtung obiger Regeln den Abortus noch verhüten können, wie wir dieses schon öfter zu erfahren Gelegenheit hatten. Dem schnell herbeigerufenen Geburtshelfer wird die Auf-